

# Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)

Evangelische Kirche  
der Pfalz  
(Protestantische Landeskirche)

---

2007

Ausgegeben zu Speyer 17. Oktober 2007

Nr. 8

---

## Inhalt:

### Gesetze und Verordnungen

Beschluss zur Änderung des Beschlusses über die Aufhebung und Umbenennung von Pfarrstellen im Kirchenbezirk Landau .....	174
Satzung Gustav-Adolf-Werk e.V. ....	175

### Bekanntmachungen

Verlust der mit der Ordination erworbenen Rechte .....	180
Wahl der Vertretung der Pfarrerrinnen und Pfarrer .....	181
Fürbitte für die Tagung der Landessynode .....	182
<b>Aufruf zur 49. Aktion „Brot für die Welt“ .....</b>	<b>183</b>
Kollekte für die Hospizhilfe in der Landeskirche .....	189
Rahmenvertrag für Stromlieferungen 2008/2009 .....	191

<b>Stellenausschreibungen .....</b>	<b>193</b>
-------------------------------------	------------

<b>Dienstnachrichten .....</b>	<b>195</b>
--------------------------------	------------

<b>Mitteilungen .....</b>	<b>197</b>
---------------------------	------------

**B E S C H L U S S**  
**zur Änderung des Beschlusses**  
**über die Aufhebung und Umbenennung von Pfarrstellen**  
**im Kirchenbezirk Landau**

Die Kirchenregierung hat aufgrund des § 89 Abs. 2 Nr. 7/8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Die Pfarrstelle 2 Annweiler wird aufgehoben.

§ 2

Die Pfarrstelle 1 Annweiler wird in Pfarrstelle Annweiler umbenannt.

§ 3

Die Kirchengemeinde Queichhambach-Gräfenhausen wird an das Pfarramt Rinnthal angegliedert.

§ 4

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Speyer, den 19./20. September 2007  
- Kirchenregierung -  
C h e r d r o n  
Kirchenpräsident

**SATZUNG**  
**GUSTAV-ADOLF-WERK e.V.**  
**Diasporawerk der Evangelischen Kirche in Deutschland (GAW)**  
**Hauptgruppe Pfalz**

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz

(1) Der Verein führt den Namen Gustav-Adolf-Werk e.V., Diasporawerk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hauptgruppe Pfalz.

(2) Das Gustav-Adolf-Werk e.V., Diasporawerk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hauptgruppe Pfalz – im Folgenden „Hauptgruppe“ genannt – hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Der Sitz des Vereins ist Speyer.

§ 2

Zweck und Aufgaben

(1) Nach dem apostolischen Wort Galater 6,10 „Lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen“ will die Hauptgruppe zusammen mit den im Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) bestehenden Zweiggruppen und Frauenarbeitskreisen der evangelischen Diaspora helfen. Dies geschieht zur Stärkung der Gemeinschaft des Glaubens in ökumenischer Verantwortung durch geistliches und materielles Miteinanderteilen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bringt die Hauptgruppe Mittel auf und stellt diese für das kirchliche Leben in der Diaspora zur Verfügung.

(2) Die Hauptgruppe ist Mitglied des Gustav-Adolf-Werkes e.V., Diasporawerk der Evangelischen Kirche in Deutschland (GAW), und unterstützt dessen Arbeit. Sie erkennt für sich dessen Satzung als verbindlich an mit der Maßgabe, dass deren Bestimmungen anzuwenden sind, sofern diese Satzung nicht ausdrücklich anderes bestimmt.

§ 3

Gemeinnützigkeit

(1) Die Hauptgruppe verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Die Hauptgruppe ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Einnahmen und das Vermögen der Hauptgruppe dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder der Hauptgruppe erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Hauptgruppe und haben bei ihrem Ausscheiden keinen Anteil am Vereinsvermögen.

(3) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die Geschäfte werden ehrenamtlich geführt.

#### § 4 Mitglieder

(1) Alle im Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) bestehenden Zweiggruppen und Frauenarbeitskreise sind Mitglieder der Hauptgruppe. Die Zusammenarbeit zwischen der Hauptgruppe und den Frauenarbeitskreisen wird durch Vereinbarung zwischen dem oder der Vorsitzenden der Hauptgruppe und der Leiterin der Frauenarbeitskreise geregelt. Die Mitgliedschaft von Einzelpersonen ist möglich.

(2) Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheidet die Vertreterversammlung auf Antrag. Der Austritt kann schriftlich bis 30. Juni jedes Jahres zum Schluss des Kalenderjahres erklärt werden.

#### § 5 Organe

Die Organe der Hauptgruppe sind

- a) die Vertreterversammlung als Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Beirat.

#### § 6 Vertreterversammlung

(1) Die Vertreterversammlung besteht aus einer Vertretung von je zwei Personen aus jeder Zweiggruppe, die von dieser alljährlich gewählt werden, aus der Leiterin der Frauenarbeitskreise und deren Stellvertreterin, aus dem oder der Vorsitzenden des Vorstandes und einem Mitglied des Beirates, das von diesem gewählt wird, sowie aus den Einzelpersonen, die Mitglieder sind.

(2) Die Vertreterversammlung tritt jährlich mindestens einmal auf Einladung durch den Vorsitzenden, die Vorsitzende oder die Stellvertretung zusammen. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn es mindestens zwei Fünftel der Mitglieder unter Angabe der Gründe fordern. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung; sie soll den Vertretern und Vertreterinnen spätestens zwei Wochen vor der Vertreterversammlung zugehen.

(3) Die Vertreterversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Über An-

träge, die nicht auf der bei der Einladung mitgeteilten Tagesordnung stehen, kann nur beschlossen werden, wenn der Beratung und Beschlussfassung zwei Drittel der erschienenen Vertreter und Vertreterinnen zustimmen. Dies gilt nicht für Anträge auf Änderung der Satzung oder Auflösung der Hauptgruppe (vgl. § 11 Abs. 3).

(4) Die Vertreterversammlung ist insbesondere zuständig für

- a) die Entgegennahme des Jahresberichtes und des Rechnungsprüfungsberichtes sowie für die Entlastung des Vorstandes,
- b) die Beschlussfassung über den Unterstützungsplan,
- c) die Entscheidung über die Aufnahme neuer Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2,
- d) die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und des Beirates gemäß § 7,
- e) die vorzeitige Abberufung eines Mitgliedes des Vorstandes oder des Beirates gemäß § 9 Abs. 4,
- f) die Beschlussfassung über die Höhe des Beitrages der Zweiggruppen zu den Verwaltungsausgaben der Hauptgruppe gemäß § 10 Abs. 2,
- g) die Änderung der Satzung gemäß § 11 Abs. 1 und
- h) die Auflösung der Hauptgruppe gemäß § 11 Abs. 2.

(5) Wahlen geschehen durch schriftliche Abstimmung. Sie können jedoch, wenn kein Widerspruch erhoben wird, durch Handzeichen erfolgen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen erhalten hat.

Werden Vertreter oder Vertreterinnen der Zweiggruppen in den Vorstand oder Beirat gewählt, so verlieren sie mit Antritt des Amtes ihr Stimmrecht als Vertreter oder Vertreterin der Zweiggruppe. Die Zweiggruppe hat dann einen anderen Vertreter oder eine andere Vertreterin zu wählen.

(6) Der Präsident oder die Präsidentin des Gustav-Adolf-Werkes e. V., Diasporawerk der Evangelischen Kirche in Deutschland (GAW), und der zuständige Dezernent oder die zuständige Dezernentin des Landeskirchenrates der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) sind zur Vertreterversammlung einzuladen. Sie haben kein Stimmrecht. Sie können einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin entsenden.

(7) Über die Vertreterversammlungen ist jeweils ein Beschlussprotokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter oder der Versammlungsleiterin und dem Protokollführer oder der Protokollführerin zu unterschreiben ist.

## § 7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus

- a) dem oder der Vorsitzenden,
- b) seinem oder ihrem Stellvertreter oder seiner oder ihrer Stellvertreterin,
- c) dem Schatzmeister oder der Schatzmeisterin,
- d) dem Schriftführer oder der Schriftführerin,
- e) der Leiterin der Frauenarbeitskreise,

- f) der Stellvertretenden Leiterin der Frauenarbeitskreise als Beisitzerin,
- g) einem weiteren Beisitzer oder einer weiteren Beisitzerin.

(2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der oder die Vorsitzende und der oder die Stellvertretende Vorsitzende. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder und jede der Vorgenannten sind einzelvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis wird vereinbart, dass der oder die Stellvertretende Vorsitzende nur bei Verhinderung des oder der Vorsitzenden vertretungsberechtigt ist.

(3) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Hauptgruppe. Er tritt nach Bedarf, mindestens zweimal jährlich, zusammen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit beruft der oder die Vorsitzende oder die Stellvertretung innerhalb eines Monats erneut eine Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen. Darüber hinaus gilt für die Einladung und Beschlussfassung § 6 entsprechend.

(4) Der oder die Vorsitzende vertritt die Hauptgruppe in der Vertreterversammlung des Gustav-Adolf-Werkes e.V., Diasporawerk der Evangelischen Kirche in Deutschland (GAW). Er oder sie kann sich durch ein Vorstandsmitglied vertreten lassen.

## § 8

### Der Beirat

(1) Der Beirat besteht aus zehn Mitgliedern und dem zuständigen Dezernenten oder der zuständigen Dezernentin des Landeskirchenrates der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).

(2) Er berät den Vorstand, insbesondere bei der Aufteilung des Unterstützungsplans und bei der Vorbereitung der Vertreterversammlung.

## § 9

### Amtsperiode des Vorstandes und des Beirates

(1) Die Mitglieder des Vorstandes und des Beirates werden von der Vertreterversammlung auf die Dauer von sechs Jahren mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Sie übernehmen ihr Amt am 1. Januar des auf die Wahlen folgenden Jahres.

(3) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes oder Beirates während der Amtszeit aus, so findet in der nächsten Vertreterversammlung eine Nachwahl statt.

(4) Die vorzeitige Abberufung eines Mitgliedes des Vorstandes oder des Beirates kann durch Beschluss der Vertreterversammlung mit Zweidrittelmehrheit erfolgen.

## § 10 Beiträge und Mittel

- (1) Die Hauptgruppe erhält als Beitrag von den Zweiggruppen zwei Drittel von deren jährlichen Einnahmen. Die Hälfte davon überweist die Hauptgruppe an das Gustav-Adolf-Werk e.V., Diasporawerk der Evangelischen Kirche in Deutschland (GAW), zur Erfüllung dessen satzungsmäßiger Aufgaben; über die andere Hälfte verfügt die Vertreterversammlung im Rahmen der §§ 2 und 3.
- (2) Die Zweiggruppen verfügen über das ihnen verbleibende Drittel der Einnahmen im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben und rechnen darüber mit der Hauptgruppe ab (gemäß §§ 2 und 3). Sie sind verpflichtet, zu den Verwaltungsausgaben der Hauptgruppe einen Beitrag zu leisten, dessen Höhe die Vertreterversammlung beschließt.
- (3) Der Hauptgruppe fallen ferner die Erträge aus öffentlichen Sammlungen und Kollekten zu. Das Gleiche gilt für letztwillige und sonstige besondere Zuwendungen, insbesondere Stiftungen, soweit von den Gebern und Geberinnen nichts anderes bestimmt worden ist.
- (4) Die Hauptgruppe reicht dem Gustav-Adolf-Werk e.V., Diasporawerk der Evangelischen Kirche in Deutschland (GAW), alljährlich einen Nachweis über ihre Einnahmen und deren Verwendung ein.
- (5) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (6) Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).

## § 11 Satzungsänderung

- (1) Zu einer Änderung der Satzung bedarf es der Zustimmung von drei Vierteln der erschienenen Vertreter und Vertreterinnen (§§ 4 und 6). Eine Änderung des § 2 Abs. 2 ist ausgeschlossen.
- (2) Die Auflösung der Hauptgruppe erfolgt durch Zustimmung von drei Vierteln der erschienenen Vertreter und Vertreterinnen; sie bedarf der Zustimmung des Vorstandes des Gustav-Adolf-Werkes e.V., Diasporawerk der Evangelischen Kirche in Deutschland (GAW).
- (3) Anträge auf Änderung der Satzung oder Auflösung der Hauptgruppe müssen der Vertreterversammlung spätestens drei Monate vor deren Einberufung mitgeteilt werden.

## § 12 Heimfallrecht

Bei Auflösung der Hauptgruppe fällt das Vermögen dem Gustav-Adolf-Werk e.V., Diasporawerk der Evangelischen Kirche in Deutschland (GAW) zu oder, falls dieses

nicht mehr bestehen sollte, der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), die es nur ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne von § 2 dieser Satzung verwenden darf.

### § 13

#### Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt mit sofortiger Wirkung an die Stelle der Satzung von 24. April 1978.

(2) Die gemäß der bisherigen Satzung gewählten Vorstands- und Beiratsmitglieder bleiben bis zum Ablauf ihrer Amtszeit am 31.12.2010 im Amt.

#### Anmerkung:

Die Neufassung der Satzung erfolgte am 24.02.2007 durch die Abgeordnetenversammlung (künftig Vertreterversammlung, § 6) in Kaiserslautern. Die Satzungsneufassung wurde am 09.05.2007 ins Vereinsregister beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein auf dem Registerblatt VR 50480 eingetragen.

Die mit der Satzungsänderung verbundene Namensänderung unserer Hauptgruppe wurde erst am 03.07.2007 auf demselben Registerblatt eingetragen. Diese Änderung war zunächst nicht beachtet worden.

Unsere GAW-Hauptgruppe ist vom Finanzamt Ludwigshafen am Rhein als gemeinnützig (s. § 3 Satzung) anerkannt. Mit Bescheid vom 13.07.2007 wurde uns die Steuer-Nr.: 27/662/0509/8 zugeteilt.

## **B E K A N N T M A C H U N G E N**

Speyer, 26. September 2006  
Az.: III 310/10-2

### **Verlust der mit der Ordination erworbenen Rechte**

Die mit der Ordination verliehenen Rechte des geistlichen Standes von Herrn Prädikanten Horst Schneider aus Freckenfeld sind auf Grund Verzichtes mit Ablauf des 18. September 2007 erloschen.

Speyer, 28. September 2007

Az.: IV 209/06-2

## **Wahl der Vertretung der Pfarrerrinnen und Pfarrer**

### **Wahl a u s s c h r e i b e n**

1. Aufgrund des Gesetzes über die Vertretung der Pfarrerrinnen und Pfarrer (VPPG) vom 11. Mai 1995 ist in der Landeskirche eine Vertretung der Pfarrerrinnen und Pfarrer (Pfarrvertretung) zu bilden. Bei der Zusammensetzung der Vertretung sollen die verschiedenen Gruppen der Pfarrerrinnen und Pfarrer nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Dazu zählen neben den Inhaberinnen und Inhabern einer Pfarrstelle, Pfarrerrinnen und Pfarrer im Schuldienst, insbesondere Kandidatinnen und Kandidaten für den Pfarrdienst, Pfarrerrinnen und Pfarrer im Probendienst sowie Pfarrerrinnen und Pfarrer im Ruhestand.

Wahlberechtigt sind Pfarrerrinnen und Pfarrer, Kandidatinnen und Kandidaten für den Pfarrdienst und andere Geistliche unserer Landeskirche.

Wählbar sind Pfarrerrinnen und Pfarrer, Kandidatinnen und Kandidaten für den Pfarrdienst und andere Geistliche unserer Landeskirche, die ihren Dienstsitz oder Wohnsitz im Bereich der Landeskirche haben. Ausgenommen sind die Mitglieder des Landeskirchenrates (Kirchenpräsident und geistliche Oberkirchenräte).

2. Die Wahlzeit endet am 15. März 2008. Bis zu diesem Termin müssen die Wahlbriefe spätestens bei der zuständigen Stelle (zuständiges Dekanat oder Landeskirchenrat) eingegangen sein.
3. Die Liste der Wählerinnen und Wähler und das Gesetz über die Vertretung der Pfarrerrinnen und Pfarrer (VPPG) vom 11. Mai 1995 sowie die Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Vertretung der Pfarrerrinnen und Pfarrer vom 11. Juni 1995 liegen vom 9. November 2007 bis zum 15. November 2007 zu den Bürozeiten (montags – donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, Zimmer Nr. 114, zur Einsicht aus.
4. Einsprüche gegen die Liste der Wählerinnen und Wähler wegen Eintragung oder Nichteintragung können innerhalb der Auslegungsfrist von den Wahlberechtigten schriftlich an den Wahlausschuss gerichtet werden.
5. Die Vertretung besteht aus acht gewählten Mitgliedern und einem von dem Verein Pfälzischer Pfarrerrinnen und Pfarrer e.V. benannten Mitglied. Wahlberechtigt und wählbar ist nur, wer in der Liste der Wählerinnen und Wähler eingetragen ist.
6. Hiermit werden die Wahlberechtigten gebeten, dem Wahlausschuss Wahlvorschläge für die Wahl zur Vertretung zu unterbreiten. Die Wahlvorschläge sind von mindestens sieben Wahlberechtigten zu unterzeichnen und beim Wahlausschuss innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Wahlausschreibens einzureichen. Anschrift des Wahlausschusses: Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische

Landeskirche), Landeskirchenrat, Wahlausschuss, Domplatz 5, 67346 Speyer. Der Wahlvorschlag muss Name und Wohnsitz sowie die persönlich unterzeichnete Erklärung der Vorgeschlagenen oder des Vorgeschlagenen enthalten, dass sie oder er zur Übernahme des Amtes bereit ist.

7. Die Briefwahlunterlagen werden bis spätestens 15. Januar 2008 den Wahlberechtigten übersandt oder ausgehändigt. Die brieflich abgegebene Stimme ist nur dann gültig, wenn sie der zuständigen Stelle (zuständiges Dekanat oder Landeskirchenrat) bis spätestens 15. März 2008 zugeht. In dem verschlossenen Wahlbrief muss der Wahlschein und in einem verschlossenen amtlichen Wahlumschlag der Stimmzettel enthalten sein.

Ist die Wählerin oder der Wähler nicht in die Liste der Wählerinnen und Wähler eingetragen oder ist der Stimmzettel nicht in dem amtlichen Wahlumschlag eingelegt oder ist kein Wahlschein beigelegt, so bleibt die Stimmabgabe unberücksichtigt.

Speyer, den 28. September 2007

Pfarrer Boris Bebbler  
Vorsitzender des  
Wahlausschusses

Pfarrerinnen Sabine Fritsch  
Mitglied des  
Wahlausschusses

Pfarrer Theo Hofäcker  
Mitglied des  
Wahlausschusses

\*

Speyer, 1. Oktober 2007  
Az.: I 130/02

### **Fürbitte für die Tagung der Landessynode vom 15. bis 17. November 2007**

Die Landessynode wird vom 15. bis 17. November 2007 zu ihrer diesjährigen Herbsttagung in Speyer, Evangelische Diakonissenanstalt, Hilgardstraße 26, zusammentreten.

Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Haushaltsberatungen für die Haushaltsjahre 2008 und 2009, der Bericht des Landeskirchenrats für den Zeitraum 2005 bis 2006, Berichte zur Begleitung des konziliaren Prozesses, u. a. Bericht über die Dritte Europäische Ökumenische Versammlung im September 2007 in Sibiu/Rumänien. Außerdem befasst sich die Landessynode mit Gesetzentwürfen zur Erprobung neuer Regelungen über die zahlenmäßige Zusammensetzung von Bezirkssynoden und zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes.

Am 22. Sonntag nach Trinitatis oder drittletztem Sonntag des Kirchenjahres, 4. oder 11. November 2007, ist der Landessynode in den Gemeindegottesdiensten fürbittend zu gedenken.

\*

Speyer, 27. September 2007  
Az: III 520/05(1)

**AUFRUF**  
**zur 49. Aktion „Brot für die Welt“**  
**„Gottes Spielregeln für eine gerechte Welt“**  
**Fairändern – Bäuerliche Landwirtschaft stärken**

Auf der südlichen Erdhalbkugel verlieren Jahr für Jahr Millionen von Kleinbauern und -bäuerinnen Land, das sie bewirtschaften und auf dem sie die Nahrungsmittel, von denen sie leben, anbauen können. Sie verlieren damit eine wichtige Grundlage ihrer Existenz. Sie müssen sich als Tagelöhner durchschlagen oder wandern in die Slums der Großstädte – mit erst großen, dann enttäuschten Hoffnungen. Auch in Europa sehen sich Landwirte und Landwirtinnen gezwungen, Hof und Tradition aufzugeben. Viele fahren dann Öl oder Möbel; denn LKW zu fahren haben sie auf dem Trecker gelernt. Eine Folge der Globalisierung: Bäuerliche Betriebe konkurrieren weltweit mit großen Agrokonzernen, die für den weltweiten Konsum produzieren und auch den Handel beherrschen. Sie haben schlechte Karten, wenn sie nicht das Geld für große Flächen, Maschinen und Chemikalien haben. Ihre Chancen stehen schlecht, wenn ihnen die weltweiten Vermarktungsmöglichkeiten fehlen. Mit Fairness haben die Regeln des globalen Handels mit Nahrungsmitteln wenig zu tun.

Der Prophet Micha hatte eine große Vision: „Ein jeder wird unter seinem Weinstock und Feigenbaum wohnen, und niemand wird sie schrecken“ (4, 4). Keiner macht den Bauern das Land streitig, das schon ihre Väter bebaut haben. Sie werden ihre Felder bestellen und danach Zeit zur Rast haben, statt zum Nebenjob zu hasten, um die Familie zu ernähren. Sie werden nicht bedroht von den Begehrlichkeiten der Großgrundbesitzer und von Exportinteressen. Es geht nicht um die Vision eines Propheten – es geht um Gottes Willen, um seine Spielregeln.

Die Aktion „Brot für die Welt“ macht sich für Gottes Spielregeln stark. Wir setzen uns dafür ein, dass bäuerliche Betriebe auch in der Zukunft ihr Land beackern. Damit dies erreicht wird, müssen die Spielregeln der Globalisierung geändert werden – fairer werden. Deshalb ist unser Schwerpunkt in diesem Jahr: Fairändern – Bäuerliche Landwirtschaft stärken. Wir tun das zum Beispiel in Mittelamerika. Dort unterstützen wir ein Selbsthilfenetzwerk von Bauern. Das teure Hybridsaatgut, das viele Chemikalien braucht, um zu gedeihen, wurde ihnen lange von Landwirtschaftsberatern als

Wunderheilmittel gegen den Hunger aufgeredet. Es war vor allem wunderbar für die großen internationalen Herstellerkonzerne, die daran kräftig verdienten. Viele Kleinbauernhöfe hat es fast ruiniert. Nun lernen Bauern miteinander und voneinander, wie sie ihren Ertrag mit eigenen Mitteln standortgerecht steigern und gleichzeitig ökologischer produzieren können. Durch Mischkulturen, Einsatz von lokalem Saatgut und Wechsel der Fruchtfolgen konnten Bauernfamilien aus eigener Kraft und mit eigenem traditionellem Wissen ihren Ertrag bis um das Dreifache steigern.

Die Idee „Von Bauer zu Bauer“ ist mittlerweile zu einer großen Bewegung gewachsen: Bauern und Bäuerinnen aus elf Ländern Mittelamerikas haben sich ihr angeschlossen. Sie lernen gemeinsam, nachhaltig und rentabel für die lokalen Märkte anzubauen. Die Unterstützung von „Brot für die Welt“, ihre Unterstützung in den Gemeinden, hilft den Bauern und Bäuerinnen auf die eigenen Beine. Ihre Spenden helfen ganzen Dorfgemeinschaften beim Überleben!

Sie können noch mehr tun: Mit dem, was auf ihren Esstisch kommt, bestimmen Sie mit über die Chancen von Millionen Kleinbauern und treten zugleich für eine ökologisch wie sozial nachhaltige ländliche Entwicklung ein.

Helfen Sie, die Spielregeln der Globalisierung fair zu ändern und bäuerlichen Betrieben in Süd und Nord die Chance zu geben, weiter gute Nahrungsmittel zu produzieren!

Vielen Dank.

Für die Evangelische Kirche in Deutschland  
Bischof Dr. Wolfgang Huber

Für das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland  
Präsident Klaus-Dieter Kottnik

Für die Freikirchen  
Bischof Hans-Jörg Voigt, Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche

Für den Ausschuss für Ökumenische Diakonie  
Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter

### **1. Aufruf des Kirchenpräsidenten zur 49. Aktion „Brot für die Welt“**

Liebe Schwestern und Brüder,  
liebe Freundinnen und Freunde der Aktion „Brot für die Welt“!

Am 1. Advent 2007 eröffnet das evangelische Hilfswerk „Brot für die Welt“ unter dem Motto „Gottes Spielregeln für eine gerechte Welt“ seine 49. Spendenaktion.

Dabei klingt „Spielregeln“ fast zu harmlos. Es geht um Gottes Willen und um seine Regeln für einen fairen Umgang miteinander, für eine gerechte Teilhabe aller Men-

schen und für eine Zukunftsperspektive nachkommender Generationen. Wenn Gottes „Spielregeln“ das Zusammenleben von Menschen weltweit bestimmen, werden auch Arme und Schwache in der Gesellschaft eine Chance haben und zu ihrem Recht kommen.

Denn die Global players „spielen“ nicht fair. Die Folgen ihrer „Spiele“ sind katastrophal. Es ist nicht gerecht, dass über eine Milliarde Menschen mit einem 0,75 Euro Pro-Kopf-Einkommen am Tag überleben müssen und 800 Millionen Menschen in Entwicklungsländern chronisch unterernährt sind. In einer gerechten Welt würden nicht täglich 100.000 Menschen am Hunger und seinen unmittelbaren Folgen sterben und alle fünf Sekunden ein Kind unter zehn Jahren verhungern. Und es ist ungerecht, dass der Zugang zu sauberem Trinkwasser für 1,2 Milliarden Menschen ein Luxus bleibt, den sie sich nicht leisten können.

Unerträglich aber ist, dass Hunger und Armut größtenteils menschengemacht und somit veränderbar sind. Deshalb greift „Brot für die Welt“ mit seiner vielfältigen Projektarbeit in das „Spiel“ ein.

Drei Beispiele seien genannt:

In Südafrika ermöglicht ein Projekt den Zugang zu lebensrettenden Medikamenten für Aids-Kranke, auf den Philippinen schafft „Brot für die Welt“ Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche und in Kolumbien setzen sich die Projektpartner im Kampf um Land für vertriebene Kleinbauernfamilien ein. Dabei geht es „Brot für die Welt“ immer darum, benachteiligte Menschen in den armen Ländern des Südens in die Lage zu versetzen, ihre Lebensbedingungen zu verbessern und dadurch unsere Welt gerechter zu gestalten.

Eine gerechtere Welt ist ein hohes Ziel. Und doch können auch Sie dazu beitragen: Helfen Sie mit durch Ihr Engagement und Ihre Spende unsere Eine Welt zu verändern, sodass Solidarität und Gerechtigkeit Zukunft haben. Nur gemeinsam kann diese große Aufgabe gelingen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Es grüßt Sie herzlich  
Ihr  
Eberhard Cherdron  
Kirchenpräsident

## **2. Pfälzer „Brot für die Welt“-Projekte**

### **2.1. Asien-Pazifik: Philippinen – Stolz auf die eigene Kultur**

Es gibt auch gute Meldungen: Seit dem Jahr 1970 hat sich die weltweite Bildungssituation erheblich verbessert. Dennoch ist die Möglichkeit, eine Schule zu besuchen, in bestimmten Regionen unserer Erde keine Selbstverständlichkeit. So lebt in den Bergen

im Südosten der philippinischen Insel Mindanao die Volksgruppe der Dibabawon. Da der Weg zu den staatlichen Schulen weit und beschwerlich ist, bleiben viele Kinder dem Unterricht fern.

Dies gilt nicht für die Dörfer Okapan und Kimataan: Hier betreibt die Organisation SILDAP Schulen, in denen die Nachfahren der Ureinwohner zusätzlich zu Lesen, Schreiben und Rechnen auch ihre eigene Kultur zu achten lernen. Diese Kinder genießen ein Privileg, um das sie viele andere junge Ureinwohner auf den Philippinen beneiden. Doch das Konzept von SILDAP leistet weit mehr als persönliche Alphabetisierungsarbeit: Dorfbewohnerinnen und -bewohner werden hier zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern. Die indigenen Völker sind inzwischen wieder stolz auf ihre einzigartige Kultur. Nicht ganz zufällig hat sich auch ihre wirtschaftliche Situation verbessert.

## **2.2. Afrika: Südafrika – Steht auf für unser Leben!**

Die Fakten sind alarmierend: Fünfeinhalb Millionen Menschen sind in Südafrika mit dem HI-Virus infiziert. Täglich sterben 950 Personen an den Folgen von Aids. Und jeden Tag stecken sich 1.500 Menschen neu an. Mehrheitlich sind Frauen infiziert. Häufig als Folge einer Vergewaltigung. Während in den reichen Ländern HIV/Aids einen Teil seines Schreckens verloren hat, seit es Medikamente zur Behandlung der Krankheit gibt, mit denen Infizierte jahrzehntelang weiterleben können, haben in Afrika nur 23 Prozent der Betroffenen Zugang zu lebensrettenden Medikamenten. In Südafrika kämpfen die Anti-Aids-Aktivistinnen von „Treatment Action Campaign“ (TAC) dafür, dass die Behandlung für alle Aids-Kranken verfügbar ist. Maßgeblich hat der „Brot für die Welt“-Partner durch seinen Druck auf die Pharmaindustrie dazu beigetragen, dass die Preise für Medikamente von 470 Euro auf 18 Euro im Monat gesunken sind.

Doch schon steht TAC vor neuen Problemen: Auf politischer Ebene wird sich TAC für die Einfuhr und Preissenkung von Aids-Medikamenten der neueren Generation einsetzen müssen. Denn jetzt schon entwickeln etliche Betroffene Resistenzen.

## **2.3. Lateinamerika: Kolumbien – Kampf um Land, Würde und Selbstbestimmung**

Inmitten eines blutigen Bürgerkrieges verteidigen die Menschen der kolumbianischen Gemeinde am Cacarica-Fluss mit friedlichen Mitteln ihr Land. Die Menschenrechtsorganisation „Justicia y Paz“ („Gerechtigkeit und Frieden“) steht den Menschen dabei zur Seite.

Im Jahr 1997 vertrieben kolumbianische Soldaten und Paramilitärs etwa tausend Bewohner eines Dorfes am Cacarica-Fluss. Viele weitere Dörfer wurden ebenfalls Opfer der äußerst brutal vorgehenden Bewaffneten. Laut „Justicia y Paz“ wurden über 200 Menschen ermordet. Vier Jahre lang harrten die Vertriebenen in eilig errichteten Unterkünften aus, ohne Arbeit, ohne ausreichend Nahrung und Trinkwasser. Durch die juristische und politische Hilfe der kolumbianischen Menschenrechtsorganisation „Justicia y Paz“ gelang im Jahre 2001 die Rückkehr in die Heimat. Alle im Dorf haben

Angst vor einer neuen Vertreibung. Für die Einwohnerinnen und Einwohner ist die nationale und internationale Unterstützung sehr wichtig: Ohne die wachsamen Augen von „Justicia y Paz“ und anderen nationalen und internationalen Organisationen wären die Bauernfamilien den Mächtigen hilflos ausgeliefert. Momentan ist die Gemeinde dabei, inmitten der Bedrohung die Strukturen für ein menschenwürdiges Leben aufzubauen. Mit Hilfe von „Brot für die Welt“ wurden zwei Gemeinschaftsläden eingerichtet. Außerdem ist eine Tischlerei fast fertig gestellt, ein gemeinsames Boot soll gekauft und ein Kulturzentrum gebaut werden.

### **3. Die pfalzweite Eröffnung der 49. Aktion „Brot für die Welt“ im Kirchenbezirk Lauterecken**

Am 2. Dezember 2007 wird die 49. Aktion „Brot für die Welt“ in Lauterecken feierlich eröffnet. Sie steht unter dem Motto „Gottes Spielregeln für eine gerechte Welt“.

Folgende Veranstaltungen, zu denen wir herzlich einladen, finden statt:

#### **Freitag, 30. November 2007**

**Benefizkonzert** der Gruppe „Ton in Ton“

Beginn: 19 Uhr; Ort: Protestantische Kirche in Lauterecken

#### **Sonntag, 2. Dezember 2007**

##### **Festgottesdienst**

Predigt: Kirchenpräsident Eberhard Cherdron

Beginn: 10 Uhr; Ort: Protestantische Kirche Lauterecken

##### **Empfang mit kulturellem Rahmenprogramm**

Beginn: 11 Uhr; Ort: Turnerheim Lauterecken

### **4. Hinweise für die Durchführung der 49. Aktion „Brot für die Welt“**

Es wird empfohlen, die Gottesdienste in den Gemeinden am 1. Advent unter das Thema „Brot für die Welt“ zu stellen und bei der Durchführung der Sammlung die von „Brot für die Welt“ angebotenen Materialien zu benutzen.

Die Aktion ist im Gottesdienst anzukündigen; dabei ist auf die Weihnachtskollekte besonders hinzuweisen.

Mit den übersandten Spendentüten soll folgendermaßen verfahren werden:

1. Sammlung im Gottesdienst:

Die Spendentüten werden im Gottesdienst ausgegeben und in den folgenden Gottesdiensten wieder eingesammelt (Aufstellung einer Urne zum Einwurf, öffnen und zählen durch die Presbyterinnen und Presbyter jeweils nach dem Gottesdienst).

2. Haussammlung:

Die Spendentüten werden in alle evangelischen Haushalte ausgetragen und (möglichst durch zwei Helferinnen/Helfer) wieder abgeholt, wobei der/die Spender/in die Übergabe seiner/ihrer zugestickten Spendentüte auf der Liste bestätigt. Die Spendentüten können auch in einen versiegelten Behälter eingeworfen werden, der im Pfarramt geöffnet wird.

3. Es wird empfohlen, Firmen besonders anzusprechen. Dies geschieht am besten durch ein persönliches Schreiben der Ortspfarrerin/des Ortspfarrers unter Beifügung des vorhandenen Werbematerials. Zweckmäßig ist die Angabe der Bankverbindung mit Kontonummern der Kirchengemeinde.

4. In den Gemeinden sollten Veranstaltungen und Aktionen zum Thema „Brot für die Welt“ stattfinden.

5. Die Medienzentrale der Landeskirche, Postanschrift: Domplatz 5, 67346 Speyer, Tel.: 06232-667415 sowie das Diakonische Werk Pfalz, Referat „Brot für die Welt“, Karmeliterstraße 20, 67346 Speyer, Tel.: 06232-664124, vermitteln einschlägige Materialien und Medien. Die zuständige Referentin „Brot für die Welt“ im Diakonischen Werk Pfalz berät und unterstützt die Gemeinden auf Anfrage vor Ort.

**Abrechnung:**

Es wird gebeten, das Sammelergebnis der Gemeinden bis spätestens 1. März 2008 an die Dekanate zu überweisen. Die Dekanate rechnen bis spätestens 1. April 2008 mit dem Diakonischen Werk Pfalz ab und zahlen die Gesamtbeiträge auf das Sonderkonto des Diakonischen Werkes Nr. 1 000 9, Stichwort: „Brot für die Welt“ bei der Kreis- und Stadtparkasse Speyer (BLZ 547 500 10) ein. Für die Gesamtabrechnung bis zum 1. April 2008 sind die vom Diakonischen Werk zur Verfügung gestellten Abrechnungsfomulare zu benutzen.

**Kollekte an Heilig Abend für die 49. Aktion „Brot für die Welt“**

Die Kollekte für die 49. Aktion „Brot für die Welt“ ist nach dem Kollektenplan der Evangelischen Kirche der Pfalz (Prot. Landeskirche) in mindestens einem Gottesdienst am Heiligen Abend zu erheben. An diesem Tag soll in den Gottesdiensten der Gemeinden, unter Verwendung der in diesem Amtsblatt enthaltenen Aufrufe bzw. Hinweise, das Anliegen von „Brot für die Welt“ in besonderer und eindringlicher Weise mitgeteilt werden.

Die Meldung über das Ergebnis der Weihnachtskollekte erbitten wir bis zum 20. Januar 2008.

Die Kollekte selbst ist ohne Abzug umgehend nach ihrer Erhebung über die Dekanate auf das Sonderkonto des Diakonischen Werkes Nr. 1 000 9 „Brot für die Welt“ bei der Kreis- und Stadtparkasse Speyer (BLZ 547 500 10) zu überweisen. In der Gesamtabrechnung der Dekanate ist das Kollektenergebnis nochmals aufzuführen.

## **5. Rückblick**

Die 48. Aktion „Brot für die Welt“ wurde am 3. Dezember 2006 in Ludwigshafen pfalzweit eröffnet. Sie stand unter dem Motto „Gottes Spielregeln für eine gerechte Welt“.

Die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen und Aktionen war Aufgabe des Referates „Brot für die Welt“ im Diakonischen Werk Pfalz in Kooperation mit einer Projektgruppe des Kirchenbezirks Ludwigshafen.

Wir bedanken uns auf diesem Wege bei allen, die durch ihre Mitarbeit das Gelingen der Veranstaltungen und Aktionen unterstützt haben.

Das Spendenaufkommen der 48. Aktion betrug 1.137.962 Millionen Euro. In der Pfalz wurde das höchste Spendenaufkommen im Kirchenbezirk Neustadt/Weinstr. (77.411 Euro) erzielt, gefolgt von Ludwigshafen (70.392 Euro) und Bad Dürkheim (66.336 Euro).

Allen Spenderinnen und Spendern sowie den Sammlerinnen und Sammlern sagen wir ganz herzlichen Dank für ihre Treue und Verantwortung gegenüber unseren Mitgeschwistern in Afrika, Asien und Lateinamerika.

\*

Speyer, 17. September 2007  
Az.: III 520/21(1)-13

## **Kollekte für die Hospizhilfe in der Landeskirche**

Nach dem Kollektenplan 2007 (ABl. 2006 S. 183) ist in unserer Landeskirche am Letzten Sonntag des Kirchenjahres/Ewigkeitssonntag, dem 25. November 2007, eine Kollekte für die Hospizhilfe in der Landeskirche zu erheben. Sie ist dieses Jahr insbesondere für die Zusammenarbeit der haupt- und ehrenamtlichen Helfer in der ambulanten Hospizarbeit bestimmt.

**Vorschlag zur Kanzelabkündigung:**

Im Gebiet der Evangelischen Kirche der Pfalz entscheiden sich immer mehr Menschen für ein Ehrenamt im Bereich der ambulanten Hospizhilfe. Sie wenden sich an einen der 13 Hospizdienste in der Pfalz und Saarpfalz und stellen ihre Zeit schwerstkranken Menschen und ihren Angehörigen zur Verfügung. Sie gehen in Familien, führen Gespräche, begleiten bei Arztbesuchen oder sitzen am Bett der Patienten. Sie besuchen Bewohnerinnen und Bewohner von Altenpflegeheimen und Krankenhäusern. Das Pflegepersonal schätzt diese Arbeit sehr.

Mittlerweile sind etwa 350 Männer und Frauen in dieser Arbeit aktiv. Als engagierte Helferinnen und Helfer fragen sie zu Recht nach fachlicher Unterstützung. Das Diakonische Werk Pfalz bietet ihnen, in enger Zusammenarbeit mit der Ökumenischen Hospizhilfe Pfalz/Saarpfalz e.V., Grund- und Aufbaueminare sowie Fortbildungen und Supervisionen an. Denn hier kann gelernt werden, schwerstkranken und trauernden Menschen zu begegnen, sich selbst in der Arbeit zu beobachten und sich gegenseitig darin zu stützen.

Die Inanspruchnahme des Dienstes ist kostenlos. Finanziert wird die Arbeit über die Krankenkassen, kirchliche und öffentliche Zuwendungen und nicht zuletzt durch Spenden, die angesichts sinkender Zahlungen der Krankenkassen immer wichtiger werden.

Bitte unterstützen Sie die Arbeit der Diakonie. Herzlichen Dank!

**Hintergrundinformation:**

Im Gebiet der Evangelischen Kirche der Pfalz gibt es 13 Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienste. Die 31 ehrenamtlichen Hospizgruppen arbeiten zum größten Teil mit den Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdiensten zusammen. Zwei stationäre Hospize und vier Palliativstationen runden die flächendeckende Versorgung der Menschen im Bereich der Hospizhilfe ab.

In den Hospizgruppen engagieren sich etwa 350 Hospizhelferinnen und -helfer. Diese werden durch Grund- und Aufbaueminare auf ihre Tätigkeit vorbereitet. 2005 haben die Hospizgruppen rund 430 schwerkranke und sterbende Menschen begleitet, auch trauernde Angehörige.

2006 neu hinzugekommen ist das Angebot von Trauer-Cafés. Dies ist ein Treffpunkt für trauernde Menschen, der von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienste betreut wird.

- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Bad Dürkheim, Gerberstr. 6, 67098 **Bad Dürkheim**
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Frankenthal/Maxdorf, Foltzring 12, 67227 **Frankenthal**
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst für den LK Germersheim, Paradeplatz 4, 76726 **Germersheim**
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Saarpfalz, Mainzer Str. 6, 66424 **Homburg**

- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Kaiserslautern, Pariser Str. 96, 67655 **Kaiserslautern**
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Donnersbergkreis, Dannenfelser Str. 40b, 67292 **Kirchheimbolanden**
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Kusel-Ramstein-Landstuhl, Schwebelstr. 8, 66869 **Kusel**
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Landau/SÜW, Cornichonstr. 4, 76829 **Landau**
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Ludwigshafen, Salzburger Str. 14, 67067 **Ludwigshafen**
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Neustadt, Grainstr. 8, 67434 **Neustadt**
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Südlicher Rhein-Pfalz-Kreis, Langgasse 32, 67105 **Schifferstadt**
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Speyer, Kleine Gailergasse 3, 67346 **Speyer**
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Zweibrücken Südwestpfalz, Obere Himmelsbergstr. 55, 66482 **Zweibrücken**

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 18. Dezember 2007, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

\*

Speyer, 2. Oktober 2007  
Az.: XIII 601/25(2)-1

### **Neuer Rahmenvertrag für Stromlieferungen 2008/09**

Der bestehende Rahmenvertrag über Stromlieferungen mit den Pfalzwerken und deren Vertriebspartnern (z. B. Stadtwerken) für Niederspannung ohne Leistungsmessung (z. B. für Kirchen, Gemeindehäusern) liegt zurzeit je nach Abnahmemenge und Tarifart (Tag- oder Nachttarif) ca. 5 % - 20 % unterhalb des derzeitigen „Marktpreises“. Das heißt, dass ab der neuen Laufzeit am 1. Januar 2008 mit entsprechenden Tarifanpassungen zu rechnen ist. Aufgrund des stark schwankenden Strompreises wurde für die nächsten zwei Jahre ein Preismodell abgeschlossen, das wie bei den Rahmenverträgen des Hotel- und Gaststättenverbandes und der Handwerkskammer einen Bonus i. H. v. 0,3 Ct. je kWh zum jeweils günstigsten Sondertarif für Gewerbekunden bei

den Pfalzwerken und den Vertriebspartnern vorsieht. Je nach Abnahmemenge entspricht dies einem ca. 2 - 3%igen Rabatt auf den normalen Gewerbestromtarif.

Alle dem Rahmenvertrag angeschlossenen kirchlichen Dienststellen werden ab dem 01.01.2008 bis 31.12.2009 auf diesen Tarif umgestellt, wenn Sie nicht von ihrem **Sonderkündigungsrecht** Gebrauch machen, das **bis zum 30.11.2007** ausgeübt werden kann. Gegen Zahlung eines erhöhten Tarifes kann auf Antrag der Strombezug auch ganz oder teilweise auf Naturstrom umgestellt werden.

Rückfragen zum Rahmenvertrag sind zu richten an die Berater und Beraterinnen Ihres Energieversorgungsunternehmens bzw. an den Landeskirchenrat, Walter Hellmann  
Telefon: 06232/667-338.

Wie bei der letzten Veröffentlichung zur Anpassung des Stromrahmenvertrages im Jahre 2005 möchten wir zusammen mit der Anpassung des Rahmenvertrages wieder einige Hinweise zur Reduzierung der Stromrechnungen geben, die mit recht einfachen Mitteln Kosteneinsparungen von bis zu 30 % ermöglichen:

- Energiesparlampen statt Glühbirnen verwenden. Es gibt mittlerweile E-Sparlampen, die sich optisch nicht von Glühbirnen unterscheiden. (Einsparung bis zu 80 %).
- Überflüssige Lichtquellen reduzieren (Birnen herausrauben, geringere Wattzahl).
- Wenig benutzte Lichtquellen über Bewegungsmelder steuern (z.B. Kellerräume, Toiletten, Abstellräume, Außenbeleuchtung).
- Warmwasserboiler nur dann einschalten, wenn warmes Wasser gebraucht wird (evtl. Zeitschaltuhr bzw. Vorschaltgerät; Stecker ziehen); Wassertemperatur auf das notwendige Maß reduzieren (max. 45° C).
- Zirkulationspumpen für warmes Wasser nur bei Bedarf einschalten (Zeitschaltuhr vorsehen und nur tatsächliche Bedarfszeiten einstellen).
- Umwälzpumpen der Heizung auf niedrigste Leistungsstufe (Stufe I) stellen (bis ca. -2° C. reicht das völlig aus!).
- Nachtabenkung so früh wie möglich einstellen und dabei Pumpe abschalten.
- Stand-by-Schaltungen vermeiden; falls keine Möglichkeit besteht, das Gerät durch Netzschalter vollständig auszuschalten, Stecker ziehen oder schaltbare Steckerleiste verwenden.
- Bei Neuanschaffung von Geräten nur Geräte mit Netzschalter kaufen und auf Energieverbrauch achten.

Weitere Informationen zum Thema „**Strom sparen in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen**“ erhalten Sie bei der Umweltbeauftragten der Landeskirche, Bärbel Schäfer (Tel. 06232/671519).

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ausgeschrieben wird

### die **Pfarrstelle Altdorf** zur Besetzung durch **Gemeindewahl**.

Die Pfarrstelle Altdorf im Kirchenbezirk Neustadt umfasst 1.417 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Altdorf, Böbingen, Duttweiler und Venningen.

Die Kirchengemeinde Altdorf unterhält als Gebäudebestand drei Kirchen, ein Pfarrhaus, ein Gemeindehaus und einen Gemeinderaum.

Sie ist dem Verwaltungsamt Neustadt angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstationen Neustadt und Herxheim;

### die **Pfarrstelle Deidesheim** zur Besetzung durch die **Kirchenregierung**.

Die Pfarrstelle Deidesheim im Kirchenbezirk Bad Dürkheim umfasst 1.839 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist in Deidesheim.

Die Kirchengemeinde Deidesheim unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, ein Pfarrhaus und ein Gemeindehaus.

Sie ist dem Verwaltungszweckverband Grünstadt - Bad Dürkheim angeschlossen und Mitglied der Christlichen Sozialstation Ruppertsberg;

### die **Pfarrstelle 2 Homburg** zur Besetzung durch **Gemeindewahl**.

Die Pfarrstelle 2 Homburg im Kirchenbezirk Homburg umfasst 1.574 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Homburg und in Kirrberg und Beeden.

Die Kirchengemeinde Homburg hat vier Pfarrstellen und unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, drei Pfarrhäuser, zwei Gemeindehäuser und zwei Kindertagesstätten.

Sie ist dem Verwaltungsamt Homburg angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Homburg;

die **Pfarrstelle 3 Apostelkirche Kaiserslautern**  
zur Besetzung durch die **Kirchenregierung**.

Die Pfarrstelle 3 Apostelkirche Kaiserslautern im Kirchenbezirk Kaiserslautern umfasst 1.742 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist die Apostelkirche.

Die Apostelkirchengemeinde Kaiserslautern hat drei Pfarrstellen und unterhält als Gebäudebestand eine Kirche mit Gemeinderaum, drei Pfarrhäuser und ein Gemeindehaus.

Sie ist Mitglied der Gesamtkirchengemeinde Kaiserslautern sowie der Ökumenischen Sozialstation Kaiserslautern;

die **Pfarrstelle Mimbach**  
zur Besetzung durch **Gemeindewahl**.

Die Pfarrstelle Mimbach mit der zugehörigen Kirchengemeinde Webenheim im Kirchenbezirk Zweibrücken umfasst 1.288 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Mimbach und Webenheim.

Die beiden Kirchengemeinden unterhalten als Gebäudebestand zwei Kirchen, ein Pfarrhaus, ein Gemeindehaus und eine Kindertagesstätte.

Sie sind dem Verwaltungsamt Zweibrücken angeschlossen und Mitglied der Verbandspfarrei Bliesgau sowie der Ökumenischen Sozialstation Gersheim. Die Kirchengemeinde Mimbach ist zudem Pflichtmitglied im Verwaltungsrat der Herzog-Wolfgang-Stiftung;

die **Pfarrstelle Theisbergstegen**  
zur Besetzung durch **Gemeindewahl**.

Die Pfarrstelle Theisbergstegen im Kirchenbezirk Kusel umfasst 1.680 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Theisbergstegen, Etschberg, Haschbach und Rutsweiler.

Die Kirchengemeinde Theisbergstegen unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, ein Pfarrhaus und ein Gemeindehaus.

Sie ist Mitglied der Dekanatsgeschäftsstelle Kusel und der Ökumenischen Sozialstation Kusel.

Wir bitten Sie, Bewerbungen bis spätestens 22. November 2007 beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

**DIENSTNACHRICHTEN**

Ernannt wurden zur Vikarin bzw. zum Vikar

Mirjam Dembek, Wuppertal,  
Anne Dietrich, Hochstadt,  
Christel Ehrlich, Bischheim,  
Mathias Gaschott, Großkarlbach,  
Christian Limbach, Homburg,  
Frank-Michael Theuer, Caputh,

mit Wirkung vom 17. September 2007.

Verliehen wurde die Pfarrstelle

Waldmohr Pfarrer Hans Jürgen Bechert, Homburg, mit Wirkung vom  
1. Dezember 2007.

Bestätigt wurde die Wahl von

Pfarrer Uwe Schneider, Blieskastel-Mimbach, zum Inhaber der Pfarrstelle  
Höheischweiler, mit Wirkung vom 1. November 2007,

Pfarrer Jochen Keiath, Theisbergstegen, zum Inhaber der Pfarrstelle  
Mikkammer, mit Wirkung vom 1. Dezember 2007.

Übertragen wurde

die nebenamtliche Verwaltung der Pfarrstelle

Deidesheim Pfarrer Georg Weber, Gönnheim und Pfarrer Herbert Monath,  
Ludwigshafen, mit Wirkung vom 27. August 2007,

Wiesbach Pfarrer Dr. Bernhard Bonkhoff, Großbundenbach, mit Wirkung  
vom 1. November 2007.

Z u g e o r d n e t zur Dienstleistung wurde

dem Zentrum für die theologische Aus- und Fortbildung über den Dienstesatz auf der Pfarrstelle 2 Predigerseminar Landau hinaus Pfarrerin Sylvia S c h ö n e n b e r g , Insheim, mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 bis einschließlich 15. Oktober 2009.

F r e i g e s t e l l t wurde

für die Tätigkeit als Pfarrer in der Evangelischen Landeskirche in Baden Pfarrer Peter A n n w e i l e r , Kaiserslautern, mit Wirkung vom 1. November 2007 auf die Dauer von sechs Jahren.

In den R u h e s t a n d tritt

Pfarrer Hans Peter T i t t e s , Bad Dürkheim, mit Ablauf des Monats November 2007.

Leben wir, so leben wir dem Herrn;  
sterben wir, so sterben wir dem Herrn.  
Darum: wir leben oder sterben,  
so sind wir des Herrn.  
Römer 14, 8

Der Herr über Leben und Tod hat aus dieser Zeit

**Kirchenpräsident i. R. Heinrich Kron**

am 11. September 2007 in Landau im Alter von 84 Jahren abberufen.

## MITTEILUNGEN

### **Auslandsdienst in Mittelamerika**

Die deutschsprachige evangelisch-lutherische Gemeinde in San José/Costa Rica, mit der das Reisepfarramt für Panama, Nicaragua und Honduras verbunden ist, sucht zum **15. Juni 2008**

### **eine Pfarrerin/einen Pfarrer**

die/der

- kontaktfreudig und bereit ist, sich auf die unterschiedlich geprägten Gruppen in der Gemeinde einzustellen,
- neuen Ideen gegenüber aufgeschlossen ist,
- an der Deutschen Schule gerne Religionsunterricht erteilt,
- den Aufbau einer Kinder- und Jugendgruppe im Blick hat,
- Seelsorgekompetenz mitbringt,
- sich bereitwillig und verständnisvoll den sozialen und ökumenischen Fragen der Region stellt und
- den Schwerpunkt des Gemeindelebens in der Feier des Gottesdienstes, den es entsprechend zu gestalten gilt, sieht.

Die zum Reisepfarramt gehörenden Länder sind bis zu viermal im Jahr zu besuchen.

Das Pfarrhaus ist Bestandteil des Gemeindezentrums mit Kindergarten und liegt in der Nähe der Deutschen Schule.

Ein Intensivkurs zum Erlernen der spanischen Sprache ist vorgesehen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind anzufordern beim

Kirchenamt der EKD

Postfach 21 02 20

30402 Hannover

Tel.: (0511) 2796-227/-228

Fax: (0511) 2796-717

E-Mail: Heike.Buchholz@ekd.de

**Bewerbungsfrist: 15. November 2007 (Poststempel)**

## Auslandsdienst in Nigeria

Die **Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in Nigeria** sucht zum **15. August 2008**

### eine Pfarrerin/einen Pfarrer

für ihre Pfarrstelle in Lagos, die oder der bereit ist, sich u. a. folgenden Herausforderungen zu stellen:

- Gemeindegarbeit mit Christen verschiedener Traditionen bei einerseits hoher Fluktuation von deutschsprachigen Firmenangehörigen und andererseits großer Kontinuität von Mitgliedern, die auf Dauer im Lande leben;
- Förderung ökumenischer Beziehungen zu den einheimischen Kirchen;
- Leitung eines Gemeindezentrums mit Kirche für die deutschsprachige und eine englischsprachige afrikanische Gemeinde, die miteinander assoziiert sind;
- Seelsorge für alle evangelischen Deutschsprachigen;
- Erteilen von derzeit insges. vier Stunden Unterricht in Religion an der Deutschen Schule und der European International School, beide in Lagos in unmittelbarer Nähe zum Pfarrhaus;
- regelmäßige pastorale Reisetätigkeit in die Landeshauptstadt Abuja, nach Enugu, zu diversen Baustellen im Lande und in der Region (Accra, Ghana);
- Engagement bei der Linderung der sozialen Nöte im Lande.

Die/der zukünftige Stelleninhaber/in sollte über Organisationsgeschick, pfarramtliche Erfahrung, Offenheit für multikulturelle Spiritualität, Improvisationsfähigkeit und gute Englischkenntnisse verfügen.

Die Gemeinde wünscht sich eine Seelsorgerin/einen Seelsorger, die oder der mit ihr in ökumenischer Offenheit Gottesdienst feiert, Gemeindeleben unter den landesüblichen Schwierigkeiten fördert und die Gemeinde werbend nach außen vertritt.

Vorhanden sind eine hilfsbereite Gemeinde, das Gemeindezentrum mit separatem, teilmöblierten Pfarrhaus, ein modern ausgestattetes Pfarrbüro, die Deutsche Schule Lagos (z. Z. von Kindergarten bis Klasse 5), die European International School (z. Z. von Kindergarten bis Klasse 7 - angeschlossen an die International Baccalaureate Organization in Genf), ein Dienstfahrzeug und ein Vollzeitküster. Die Stelle wird durch Gemeindegwahl besetzt.

Bewerbungen werden unter Bezugnahme auf diese Anzeige bis zum **12. November 2007** erbeten. Interessierte erhalten weitere Informationen und die Ausschreibungsunterlagen beim

Kirchenamt der EKD  
Herrenhäuser Straße 12  
30419 Hannover  
Telefon: 0511 - 2796-234  
Telefax: 0511 - 2796-99234  
E-Mail: [torsten.boehmer@ekd.de](mailto:torsten.boehmer@ekd.de)

### **Auslandsdienst in den Vereinigten Arabischen Emiraten**

Die Evangelische Kirche in Deutschland sucht für den Pfarrdienst in den Emiraten Dubai, Abu Dhabi und Sharjah zum **1. September 2008**, für den Zeitraum von zunächst drei Jahren, **einen Pfarrer**.

In den Städten Dubai und Abu Dhabi leben in etwa 7000 Deutsche, von denen die meisten dort nur für einige Jahre befristet wohnen und arbeiten. Seit 2007 wird der Aufbau einer Gemeinde Deutscher Sprache mit Sitz in Dubai konkret geplant, vom Institut für die Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung (IEEG) begleitet und von der EKD unterstützt.

Die Gemeindegruppen in Abu Dhabi und Dubai erwarten die Durchführung traditionell kirchlicher Angebote, wie Gottesdienste, Schul- und Konfirmationsunterricht, sowie kulturelle Veranstaltungen in einem Raum, der von einem schnellen Wechsel geprägt ist. Sie wünschen sich, dass gemeinsam neue Formen und Strukturen entwickelt werden, die christliches Leben in einem muslimisch geprägten Umfeld fördern. Der Einsatz moderner Kommunikationsformen soll das Gemeindegewachstum begünstigen. Zudem erhoffen sie sich Geschick zur Gewinnung von kirchendistanzierten Menschen und ein besonderes seelsorgerliches Einfühlungsvermögen in ihre Situation als „Gastarbeiter“ bzw. „Expatriates“.

Der Dienst in den Vereinigten Arabischen Emiraten bietet die Chance, Gemeindeaufbau von Anfang an mitzuprägen, ein interessantes Arbeitsfeld mit jungen Familien in offener Atmosphäre und die Zusammenarbeit mit anderen Gemeindegruppen am Golf in einem überregionalen Netzwerk.

Für die Zukunft soll gemeinsam mit der Gemeinde in Teheran ein umfassendes Konzept für die kirchliche Arbeit „rund um den Golf“ entwickelt werden.

Erwartet werden

- Erfahrungen im Bereich Gemeindeaufbau und -entwicklung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Team vor Ort und dem Stelleninhaber in Teheran
- Interesse am Dialog mit anderen Konfessionen und dem Islam
- Bereits fünf Jahre Dienst im deutschen Gemeindepfarramt

**Ende der Bewerbungsfrist: 10. Januar 2008 (Eingang beim Kirchenamt der EKD)**

Nähere Informationen und Ausschreibungsunterlagen können Sie anfordern beim

Kirchenamt der EKD

Postfach 21 02 20

30402 Hannover

Tel.: (0511) 2796-223

Fax: (0511) 2796-99236

E-mail: [susanne.helbig@ekd.de](mailto:susanne.helbig@ekd.de)